

5. Juni 2019

Interpellation

von Susanne Brunner (SVP)
und Stephan Iten (SVP)

Aktivistinnen und Aktivisten besetzten vom 24. Mai bis 26. Mai 2019 einen Teil des Pflingstweidparks. Die Aktivisten protestierten gemäss ihren Angaben gegen die Asylgesetzrevision. Die Stadtpolizei hat die Besetzung des Parks nicht verhindert. Die **Besetzer** wurden nicht weg- gewiesen. Nach einer polizeilichen Lagebeurteilung und nach Rücksprache mit der Sicherheits- vorsteherin wurde entschieden, den politisch motivierten Anlass bis Sonntag zu tolerieren, so vermeldete dies die Stadtpolizei am 24. Mai 2019.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Die Sicherheitsvorsteherin liess die **Besetzer** gewähren. Gemäss welchen gesetzlichen Grundlagen und nach welchen Kriterien entscheidet die Sicherheitsvorsteherin über das Gewährenlassen bei illegalen Besetzungen und politischen Kundgebungen?
2. Gemäss **Anwohnern** glich die Veranstaltung nicht einer politischen Aktion, sondern eher einer Privatparty auf öffentlichem Grund. Kürzlich wurden andere illegale Partys in der Nähe des betroffenen Geländes aufgelöst. Nach welchen Kriterien und gesetzlichen Grundlagen wird entschieden, ob eine illegale Party aufgelöst wird?
3. Die Anwohnerschaft wurde in beiden Nächten massiv in ihrer Nachtruhe gestört. **Anwohner** meldeten eine heftige Beschallung des ganzen Gebietes bis jeweils 4 Uhr früh. Bei der Stadtpolizei gingen rund 30 Lärmklagen ein. Warum hat die Stadtpolizei das Gelände nicht geräumt, nachdem die Anwohner schon in der Nacht von Freitag auf Samstag in ihrer Nachtruhe massiv gestört wurden?
4. Nach welchen Kriterien und gesetzlichen Grundlagen entscheiden die Verantwortlichen, i.e. die Sicherheitsvorsteherin und die Stadtpolizei, über die Beseitigung von Lärmquellen, welche **Anwohner** massiv in der Nachtruhe stören?
5. Am gleichen Freitag hat ein Verein einen bewilligten Anlass bei der Pestalozziwiese durchgeführt. Die Abgabe von Bratwürsten an Passanten wurde dabei nicht bewilligt. Aufgrund welcher Kriterien wird bei der unbewilligten Besetzung der Pflingstweidparks die Ausgabe von Nahrungsmitteln geduldet, während dies bei einem bewilligten Anlass nicht erlaubt wird? Wie wäre die Reaktion der Stadtpolizei gewesen, wenn unbewilligt Bratwürste verteilt worden wären?
6. Die Stadtpolizei vermeldete, das Gelände sei in einem «grundsätzlich sauberen Zustand» von den **Aktivisten** verlassen worden. Wie kommt die Stadtpolizei zu dieser Aussage, während in diversen Medien auf Bildmaterial zu erkennen war, dass mehrere Tonnen Abfall hinterlassen wurde? Wer hat die Beseitigung dieses Abfalls übernommen? Wie hoch sind die Kosten dafür und wer übernimmt diese?
7. Die Wände des Parks und Cars von **Touristen** wurden von den **Aktivisten** durch Sprayereien verunstaltet. Wie hoch sind diese Kosten für die Beseitigung der Schäden? Wer muss diese Kosten übernehmen?

S. Brunner

S. Iten